

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

BILA Rainer Rinke | Am Staugraben 11 | 38539 Müden/Aller

Zweckverband
Großraum Braunschweig (zgb)
Frankfurter Straße 2

38122 Braunschweig

Kontaktadresse: Am Staugraben 11
38539 Müden /Aller

Ansprechpartner: Rainer Rinke

Telefon: 05375 – 6773

E-Mail: info@bila-online.de

Internet: www.bila-online.de

Datum: 15.09.2004

Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 1995 für den Großraum Braunschweig 4. Änderung zwecks Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergienutzung und Festlegung von Vorrangstandorten für Windenergienutzung, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben.

**Hier: GF 11a Festlegung als Eignungsgebiet Meinersen (Müden-Ahnsen) 228 ha
zuvor GF 11 im RROP-1995 Meinersen (Böckelse) 38 ha**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Beteiligungsverfahren übersenden wir Ihnen hiermit die Stellungnahme der BILA in der Hoffnung, dass unsere Argumente überzeugend sind und das Planungsgebiet GF 11a nicht als Vorrangstandort bzw. Eignungsgebiet für Windenergie ausgewiesen wird.

Wir gehen davon aus, dass die Entscheidung dem Natur- und Landschaftsschutz und damit verbunden dem bestehenden Landschaftsbild, zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger in der Samtgemeinde Meinersen, dem Vorrang gibt.

Als Anlage fügen wir eine Stellungnahme des Herrn Dr. Nohl zwecks Ergänzung unserer Argumentation bei.

Außerdem fügen wir als Anlage die Vollmacht des LBU bei und wiederholen unseren Anspruch nach § 59 BNatSchG behandelt zu werden.

mit freundlichen Grüßen

Rainer Rinke – Elfriede Wydra – Anneliese Leffler
(Vorsitzender) (Stellv. Vorsitzende) (Stellv. Vorsitzende)

1

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

Stellungnahme

Die Ersatzfläche GF 11a für GF 11 ist als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen tatsächlich nicht geeignet! Von daher ist diese vorgesehene Fläche aus dem Entwurf zu streichen und nicht zu berücksichtigen.

Einleitung:

Die BILA versteht sich als Bürgerinitiative zum Zweck des Natur- und Landschaftsschutzes und Erhalt des Landschaftsbildes für Menschen, Flora und Fauna. Wir setzen uns für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

Der Naturschutz soll die nachhaltige Sicherung
-der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
-der Nutzbarkeit der Naturgüter
-der Pflanzen und Tierwelt
**-der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft
als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für
die Erholung in Natur und Landschaft gewährleisten.**

Die gesetzliche Priorität für die Erstellung von WKA wird dem Naturschutzansatz nach Auffassung der BILA nicht mehr gerecht, denn die WKA's belasten die Lebensgrundlagen der Menschen im Bereich der Windkraftanlagen ganz erheblich.

Mit der Verwirklichung der Planabsicht im Bereich GF 11a Windkraftträder bis zu 180 m Höhe aufzustellen liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange im Sinne § 35 Abs. 3 BauGB vor. Auch wenn die Gemeinden bzw. Samtgemeinde keinen Flächennutzungsplan für das Gebiet aufgestellt hat, wird von ihnen nach außen sowohl im Internet als auch in Broschüren dargestellt, welchen Erholungswert die Gemeinden durch die schöne Landschaft haben. Insbesondere die Aller-Oker-Aue mit ihren Natur- und Landschaftsschutzgebieten ist damit gemeint. Hierbei handelt es sich in einem nicht unerheblichen Umfang um das Gebiet GF 11a.

Die Erstellung der WKA in diesem Gebiet wird nach unserer Auffassung die natürliche Eigenart der Landschaft und ihre Aufgabe als Erholungsgebiet sehr stark beeinträchtigen.

Dass das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet wird, ist ohne Zweifel der Fall. Wenn die Gemeinderäte schon nicht zu ihren Aussagen stehen und sich für die Einkommen der Landbesitzer und der Windlobby stark machen, will die BILA auszugswise die öffentlichen Positionen der Gemeinden hier aufzeigen auch um darzulegen, dass die Sichtweisen der BILA bis vor kurzem noch von den Räten vertreten worden sind.

Die Internetseite – Seite von Müden präsentiert sich wie folgt auszugsweise:

„Der Familienfreundliche Ort in der Südheide Müden/Aller“

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

Grußwort des Bürgermeisters: „ Erleben Sie Müden in seiner Einzigartigkeit“

Tourist- Service

„Fernab von Massentourismus und Ballungszentren finden Sie in unseren Dörfern ländliche Ruhe und Erholung. Weite Wald-, Wiesen- und Wasserflächen bieten Urlaubern und Einheimischen Möglichkeiten zu ausgedehnten Spaziergängen, fröhlichen Radtouren und reizvollen Wassersporttouren.

In gepflegter Gastlichkeit steht der Spargel aus hiesigen Anbaugebieten als besondere Spezialität in allen Gasthäusern auf der Speisekarte.“

www.samtgemeinde-meinersen.de – Grußwort Zitat:

„Erleben Sie die Natur an Aller und Oker mit reizvollen Flussläufen und angrenzenden Wiesen, Wäldern und Feldern. Abseits vom großen Massentourismus breitet sich eine abwechslungsreiche Erholungslandschaft aus, die sich in ganz unaufdringlicher Weise auf sie vorbereitet hat.“

„Das Dorf in der Landschaft“ ebenfalls ein Text aus dem Internet über das Dorf Päse (unter www.samtgemeinde-meinersen.de/gem-meinersen/paese/umgebung/landschaft.htm) lautet folgendermaßen:

Zitat:

„Päse liegt als weiträumiges Haufendorf auf Sanddünen über den Niederungen eines alten Okerarmes. Kennzeichnend für die umgebende Landschaft sind weitläufige Acker und Grünlandflächen im Osten und Nordosten, das Feuchtwaldgebiet Harsebruch und der sandige Kiefernwald Meyers Führen im Norden.

Päse ist ein Dorf, das sehr stark in die Landschaft eingebunden ist. Diese Beziehung zur umgebenden Natur steht bei allen Maßnahmen im Vordergrund, die wir zur Erhaltung und Umgestaltung von Grünräumen in der Ortslage durchgeführt haben.

Die Ränder des Haufendorfes sind großzügig mit für Eichen-Birkenwald-Gesellschaften typischen Pflanzen eingegrünt. Die vom Ort in die Gemarkung führenden Wege und Straßen haben einen reichen und vielfältigen natürlichen Bewuchs. Eine mächtige Ahorn-Eichen-Allee führt von der Bundesstraße 188 in das Dorf. Mit dem Nachbarort Höfen ist Päse durch eine wertvolle Allee aus alten Bäumen verbunden.

Hecken und bepflanzte Grabenränder bilden eine für die Natur wichtige Vernetzung und haben genau wie unsere Waldgebiete für die Tier- und Pflanzenwelt große Bedeutung. Seit dem Ende der 70er Jahre werden in der Päser Feldmark verstärkt Anpflanzungen vorgenommen. Der natürliche Aufwuchs an Weg- und Grabenrändern wird bewusst zugelassen. An einigen Gräben wurden Erlen gepflanzt, und das Räumen der Gräben geschieht äußerst schonend“.

(Dieser Text ist auch in der Broschüre „Päse Entente Florale“, 1.Auflage, Juli 2002 erschienen (unterschrieben vom Gemeindedirektor, Bürgermeister und vom 1.Vorsitzenden des Vereins Dorfleben Päse und Bauernschaft e.V.).)

3

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

Dieser Text unterstützt geradezu die Auffassung der BILA. Diesen Aussagen der Gemeinden hat die BILA nichts hinzuzufügen!

Das Golddorf Päse grenzt direkt an GF 11a und wird durch die Aufstellung der WKA sehr stark betroffen sein. Hierbei handelt es sich um eine funktionierende Gemeinde, die durch erhebliche Eigeninitiative an vielen Wettbewerben „Unser Dorf soll schöner werden“ teilgenommen und zum krönenden Abschluß die Goldmedaille beim Wettbewerb „Entente Florale“ gewonnen hat.

Wie kann es zugelassen werden, dass der Ort Päse durch den geplanten Eingriff in die umgebende Landschaft, durch eine 228ha große Windindustrieanlage dermaßen verunstaltet wird.

Die Anstrengungen und bisherigen Bestrebungen des Dorfvereins in Päse, die zu der sehr strengen örtlichen Bauvorschriften für die Bebauung im Päser Baugebiet geführt haben, werden zunichte gemacht, wenn im Außenbereich 180m hohe WKA's zugelassen werden.

Der selbstlose Einsatz des Dorfvereins, die Harmonie von Dorf und umgebender Landschaft zu respektieren und zu erhalten, steht in absolutem Widerspruch zu dem geplanten Windenergieanlagen auf einer Fläche von 228ha.

Ehrenamt und Eigeninitiative wird üblicherweise von den politisch Verantwortlichen gefördert und unterstützt. Doch hier wird ein Dorf für sein Engagement bestraft. Eigeninitiative und ehrenamtliche Tätigkeiten für das Gemeinwohl werden für den Profit Weniger geopfert.

Begründung:

Die Grundlage des Entwurfes der vorgelegten Planung zur Festlegung des Eignungsgebietes GF 11a bildet unstrittig der § 35 BauGB.

Dieses Gesetz sieht im § 35 Abs. 3 einen Planvorbehalt vor, der die Koordinierung der Standorte und Eignungsgebiete an anderer Stelle ausschließt.

Das Plangebiet ist nach unserer Auffassung nicht die Fläche in der Samtgemeinde Meinersen, sondern das Gebiet im Zuständigkeitsbereich des zgb oder anders gesagt, der jeweilige Planungsraum des Trägers der Regionalplanung.

Das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) bietet die Möglichkeit, raumbedeutsame Windkraftanlagen auf dafür geeignete Flächen zu konzentrieren und andere Flächen davon freizuhalten und dadurch andere bestehende oder geplante Nutzungen zu schützen, die von den Windkraftanlagen beeinträchtigt würden.

Hierunter fallen zumindest:

- Ausweisung von Wohnflächen
- Auswirkungen auf Wohnnutzungen durch Lärm, Schlagschatten, Strahlung und Infraschall
- Erholungsfunktionen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

Zu den vorher genannten Punkten wird in der Folge noch näher eingegangen.

Planungsraum

Zunächst ist der Begriff „Planungsraum“ zu definieren und zu klären ob damit eine Teil - Fläche, wie GF 11a, aus dem gesamten Verbandsgebiet, zu verstehen ist. Seitens der BILA wird dieses verneint.

Das Verbandsgebiet des zgb ist bekannt und muss von uns nicht näher dargelegt werden. Es umfasst mehrere Landkreise in denen bereits Windkraftanlagen genehmigt sind und betrieben werden.

Nach unserer Wahrnehmung ist auch das Gebiet GF 11 genehmigt und ohne Not, nur aus Gründen von den Betreibern dargelegten Nichtwirtschaftlichkeit, verlagert worden. Dieses obwohl gerade die Wirtschaftlichkeit nicht die Grundlage der Genehmigung bildet.

Unabhängig von der Verlagerung des GF 11 nach GF 11a ist bei der Beurteilung zu berücksichtigen, ob im Planungsraum des zgb sämtliche möglichen Flächen für Windkraftanlagen (WKA) zur Verfügung zu stellen sind.

Darüber hinaus ist zu klären, ob alle Regionen gleichmäßig belastet werden und über-regional also möglicherweise bundesweit die anstehenden Belastungen ausgeglichen und abgewogen werden.

Ein Kriterium wäre nach unserer Auffassung die Gesamtzahl der WKA`s bzw. der zu erzeugenden Energiemenge in der Bundesrepublik. Diese wäre dann auf die vorhandenen Regionen zu verteilen und festzulegen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist eine Privilegierung natürlich auch so zu verstehen dass die Belastungen gleichmäßig verteilt werden.

Mit der 4. Änderung wird die bisherige Fläche von 3.547 auf 3.664 ha vergrößert und die Möglichkeit eröffnet höhere WKA`s zu erstellen.

Selbst der Verbandsdirektor Herr Dr. Martin Kleemeyer wurde in der Braunschweiger Zeitung vom 3.4.2004 zitiert, dass schon heute mehr als die 1998 angestrebte Energiemenge im Großraum von 155 Megawatt produziert werde.

In der Begründung des Entwurfes stellt der zgb selbst dar, dass die bestehenden Vorrangstandorte für Windenergienutzung weitestgehend mit Windenergieanlagen bebaut oder durch förmliche Planverfahren abgesichert sind, so dass gegenwärtig rund 300 Megawatt installierter Leistung festgeschrieben ist.

Davon ausgehend, dass die zugeteilte Menge in dieser Region bereits erzeugt wird, ist der zgb in der Lage aus raumordnerischen Gründen, eine weitere Belastung mit den raumbedeutsamen WKA`s auszuschließen.

Durch die übererfüllte Zielvorgabe ist entsprechend viel Landschaft belastet worden, deshalb sind andere Flächen auch als Ausgleich für den Natur- und Landschaftsschutz und zum Zweck der Erholung zur Verfügung zu stellen. Dieser Schutz eines ge-

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

samten Plangebietes kann in einem Teilgebiet (Z.B. GF 11a) nicht als Verhinderungsplanung ausgelegt werden, weil der vorzuhaltende Gesamtbedarf bereits mit allen seinen positiven und negativen Auswirkungen genehmigt und erschlossen worden ist.

Öffentliche Belange

Von der Ausweisung der Fläche GF 11a sind in der Samtgemeinde Meinersen direkt betroffen, die Gemeinden **Meinersen** mit den Ortsteilen Ahnsen, Päse, Höfen und Böckelse,

Müden mit den Ortsteilen: Flettmar, Gerstenbüttel, Ettenbüttel, Gilde, Hahnenhorn und Müden.

Ein großer Teil der Bürgerinnen und Bürger wird durch die Erstellung der WKA`s belastet. Die Windmühlen werden von allen Ortsteilen aus zu sehen sein und das Landschaftsbild, geprägt seit Jahrhunderten als Flusslandschaft mit Wiesen und Auen, wird zerstört

Mit der Ausweisung des beabsichtigten Gebietes wird es in den Ortsteilen Päse und Ahnsen nicht mehr möglich sein, weiteres Bauland in nördlicher Richtung zur Verfügung zu stellen. Die Standorte der WKA`s berücksichtigen den Mindestabstand von 1000 m und das macht eine Ausdehnung unmöglich.

Eine andere Ausdehnungsrichtung ist durch die B 188 ausgeschlossen.

Gleiches gilt für Flettmar, wobei die Ausdehnung in Richtung Süden nicht möglich ist. Wir gehen davon aus, dass die Gemeinden Meinersen und Müden die öffentlichen Belange begründen. Einerseits mit Ausdehnung der Bebauung und andererseits mit der Ausweitung der Erholungsflächen, sowie die Erhaltung des Landschaftsbildes

Finanzielle Verluste der Anlieger

Sowohl in Ahnsen, Päse, Müden, Meinersen und Flettmar sind Anlieger betroffen. Nicht nur die angrenzenden Anlieger, sondern auch die, von deren Grundstücke die WKA`s gesehen werden, haben erhebliche Verluste hinzunehmen. Ihre Grundstücke mit den darauf stehenden Wohngebäuden und Nebengebäuden erreichen bei einer Veräußerung nicht den zuvor zu erzielenden Verkehrswert.

Mit einem Viertel bis zu 30 % und mehr an Wertverlust müssen die Eigenheim- und Grundbesitzer rechnen. Diese Angaben stammen von Maklern und sind nachvollziehbar. Bei Verkehrswerten von 200.000,00 € je Wohngebäude, wird durch die Planung und Erstellung der WKA volkswirtschaftlich erhebliches Kapital verbrannt. Für den einzelnen Grundeigentümer sind das immerhin bis zu ca. 60.000 €. Es stellt sich sehr wohl die Frage, ob durch Planungen solche Verluste zugelassen werden dürfen. Der Vorrang von Windenergieanlagen müsste die Verluste ausgleichen zumal bei der Planung die entstehenden Verluste bekannt sind. Hier könnte durchaus der Gedanke aufkommen, dass durch die Planfeststellung eine Belastung Unbeteiligter erfolgt.

Auswirkungen auf Wohnungsnutzen

Durch die WKA werden die Anwohner negativ beeinflusst. Das Wohlbefinden wird erheblich gestört. Zum einen liegt die Störung in der Drehbewegung der Flügel, rotierende Schatten, hörbarer Lärm sowie unhörbare Frequenzen verursachen erhebliche

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

physische und psychische Krankheitssymptome. Insbesondere der tieffrequente Infraschall löst höchstes Unbehagen bis hin zu Organ- und Gliederschmerzen aus. Von daher ist durch ein entsprechendes Gutachten nachzuweisen, dass diese Gesundheitsgefährdenden Belastungen von den aufzustellenden WKA nicht ausgehen.

Landschaftsbild

Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz der nicht bebauten Landschaft mit besonderer Berücksichtigung des **Landschaftsbildes** wird als Landschaftsschutz verstanden.

Dennoch ist festzustellen, dass das Wort Landschaft so allgegenwärtig und geläufig ist, dass es vermeintlich keiner besonderen Würdigung bedarf. Daraus resultierend ist der Umgang mit der Landschaft nicht nur gedanklich gering schätzend, sondern wird unter dem Vorwand der öffentlichen Daseinsvorsorge und wirtschaftlichen Interessen, durch tiefe Einschnitte verändert. Die Landschaft ist ja vorhanden und kann sich nicht wehren.

Im Lexikon ist dazu folgendes zu lesen:

„Landschaft, ein Ausschnitt der Erdoberfläche, der durch das Wirkungsgefüge der vorhandenen Geofaktoren* sowie durch seine Lage und Lagebeziehungen bestimmt wird und somit eine charakteristische Raumeinheit darstellt. Die ursprüngliche Naturlandschaft ist heute weithin in eine Kulturlandschaft verwandelt worden.“ (Zitat aus Bertelsmann Universal Lexikon 1992)

*Unter Geofaktoren werden die Erscheinungen des anorganischen, organischen und menschlichen Bereichs verstanden.

Waren es in der Ur- und Frühgeschichte die Naturereignisse, die die Landschaft veränderten, so beeinflussen heute im verstärkten Maß die Menschen selbst unsere Landschaft.

Gemessen an dem kosmischen Umweltkalender, der die Weltgeschichte in einem Zeitablauf von einem Jahr darstellt, beginnt die Neuzeit 3 Sekunden vor Mitternacht, die erste industrielle Revolution 1,5 Sekunden vor Mitternacht und die von Justus Liebig entdeckte künstliche Düngung löste die moderne landwirtschaftliche Revolution aus (ca.1840) und das war im kosmischen Umweltkalender eine Sekunde vor Mitternacht.

Dieses zeigt in welchem Maß der Mensch in den letzten 200 Jahren der Weltgeschichte, die Landschaft beeinflusst und verändert hat.

Mit der Entwurfsplanung des Eignungsgebietes GF 11a für Windkraftanlagen wird wiederum ein erheblicher Eingriff vorbereitet, der den Naturhaushalt und das Landschaftsbild in konzentrierter Form verletzt und zerstört.

Eine Landschaft wird weitgehend durch das Auge, durch Gerüche und Empfindungen wahrgenommen. Vielfältige Landschaften, die z.B. durch Bäume, Hecken, Flüsse, Bäche und Seen gegliedert sind steigern das Wohlempfinden, das Glücksgefühl und

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

üben somit einen besonderen Reiz auf den/die Betrachter aus. Diese Eindrücke erleben die Gäste, Durchreisende oder Bewohner der angrenzenden Ortschaften der jeweiligen Landschaft!

Viele Landschaften haben durch die Eingriffe des Menschen ihr typisches Bild, ihre Eigenart oder gar ihren Charakter verloren.

Gleiches geschieht, wenn die Entwurfsplanung GF 11a in dieser Region verwirklicht wird.

Erholungsfunktion der Landschaft

Beachtlich ist die Tatsache, dass die politisch Verantwortlichen im Landkreis Gifhorn und in der Samtgemeinde Meinersen dieser Region den Vorrang für sog. Schlaf- und Erholungsorte geben, jedoch bei der Raumordnungsplanung mit der Zustimmung für WKA's sich gegen die eigenen Vorgaben stellen.

Obwohl allen Beteiligten bekannt sein müsste um welche herrliche Landschaft es sich in diesem Gebiet handelt soll es nachfolgend beschrieben werden.

In der Kreiskarte des LK Gifhorn beschreibt dieser den Landkreis wie folgt:
„Urlaub im Landkreis Gifhorn bedeutet Urlaub in gesunder Natur. Von 1560 km² Gesamtfläche sind nur wenig mehr als 100 km² mit Gebäuden und Straßen bebaut. **Weite Wälder, Heide, Acker, Grünland, Moor und Wasser prägen das Landschaftsbild, vermitteln Ruhe und Erholung von der täglichen Arbeitslast**“

Die Samtgemeinde Meinersen schreibt in ihrer Bürgerinformation unter der Rubrik „Tradition und Zukunft“ wie folgt:

„Eingebettet in eine erlebenswerte Naturlandschaft zwischen Aller und Oker liegen 21 Dörfer der Samtgemeinde Meinersen in einem Gebiet mit hohem Wohn- und Freizeitwert.“

Weiter ist zu lesen:

Das Regionale Raumordnungsprogramm stellt die Gemeinde Meinersen als Grundzentrum dar.

..... Nach diesem Regionalen Raumordnungsprogramm hat die Gemeinde Meinersen darüber hinaus die besondere Entwicklungsaufgabe „E“ (Erholung) In dem Plan zum Regionalen Raumordnungsprogramm wird das überwiegende Gebiet der Samtgemeinde Meinersen mit einem grünen Gitternetz und dem Planzeichen „R“ abgedeckt.

Dieses soll deutlich machen, dass die wald- und gewässerreiche Landschaft als ein wertvolles Vorranggebiet für „ruhige Erholung in Natur und Landschaft“ zu werten und schützen ist.

Diese Grundlage bietet für viele Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde die Möglichkeit, neue Arbeitsplätze zu schaffen und den Gästen Erholung bei freundlichen Gastgebern in einer ruhigen artenreichen Natur zu finden.“

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

Das konkrete Planungsgebiet befindet sich im Landkreis Gifhorn und der Samtgemeinde Meinersen, es liegt westlich des Unterlaufes der Oker zwischen den Ortschaften Ahnsen und Müden. Die Oker ist neben der Aller der zweite große, natürliche Flusslauf im Gebiet Gifhorn und Wolfsburg und mündet in Müden in die Aller.

Der Okerlauf ist als FFH 90 Gebiet und Landschafts- und Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das Planungsgebiet liegt nicht einmal 1000 m vom Okerverlauf entfernt, und reicht teilweise bis auf 200 m an das FFH 90 Gebiet heran. In westlicher Richtung grenzt GF 11a an eine Waldfläche die als NSG 40 ausgewiesen ist. In südlicher Richtung liegen die Orte Päse und Ahnsen im Planungsabstand von 1000 m.

Die Aller verläuft aus südöstlicher Richtung kommend nach Nordwesten und ist ca. zwischen 1000 und 1500 m vom Planungsgebiet entfernt. Auch das Allergebiet im Bereich Müden ist als FFH 90 Gebiet ausgewiesen.

Die Windkraftanlagen sollen nach den Planungswillen somit in ein Flusslandschaftengebiet, das seines gleichen sucht, aufgestellt werden, dass darüber hinaus von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten eingerahmt wird.

Naturschutz – Landschaftsschutz

Bei der Entwurfsplanung wurden vorhandene Trittsteine, kleine Wälder, Gräben und Teiche unberücksichtigt gelassen. Die Sohlriethe, ein alter Okerarm wird ebenso nicht berücksichtigt.

Dieses Planungsgebiet ist ornithologisch gesehen ein wichtiger Bestandteil des Gesamtgebietes. Die vielen verschiedenen Vogelarten nutzen diese Flächen nicht nur zum Landen und Erholen sondern auch zur Futteraufnahme. Außerdem ziehen sie von dort aus in die angrenzenden Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete unter anderem zum Nisten.

Das Planungsgebiet wird auch von Zugvögeln überflogen, wobei sie teilweise in der Nähe landen, Futter aufnehmen und sich erholen.

Fakt ist, dass die Vögel durch WKA in ihrer Wanderrichtung abgelenkt werden. Dieses gilt ebenso für die Verdrängung von angestammten Brut-, Rast- und Nahrungsflächen. In dem Gebiet GF 11 sind folgende Vögel vorhanden: Rotmilane, Schwäne, Kraniche, Weißstörche, Kiebitze, Eisvögel, Wachteln, Fasane, Rabenvögel, Bussarde, Falken, Rebhühner, sowie die unterschiedlichsten Singvögel. Diese Aufzählung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Vogelschlag durch die Rotorblätter wird von Dr. K. Exo, Institut für Vogelforschung, Wilhelmshaven, mit jährlich 50 Vögeln pro Anlage vorsichtig geschätzt. Diese 750 Vögel je Jahr müssten nicht verletzt und getötet werden.

Das Artenschutzzentrum in Leiferde wird bereits heute frequentiert, um dort verletzte Tiere abzugeben. Dieses Verhalten der Menschen wird zu einer erheblichen Steigerungsrate im Artenschutzzentrum in Leiferde führen.

Seitens der Antragsteller ist ein Ornithologisches Gutachten zu erbringen, dass nachweist, dass die weitgehenden Eingriffe in die Vogelwelt durch die Aufstellung der WKA nicht erfolgen.

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

Das die bereits ausgewiesenen Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete unter Würdigung der schutzbedürftigen Arten oder Lebensgemeinschaften wildwachsender Pflanzen oder wildlebender Tiere festgelegt worden sind muss unstrittig sein. Dieses gilt insbesondere für das hiesige vielfältige besondere Landschaftsbild mit den Wäldern, Flüssen, Auen und Wiesenlandschaften.

Dadurch, dass die landwirtschaftlichen Flächen in den letzten 40 Jahren ausgeweitet wurden, z.B. Feuchtwiesen und Auen die bisher nicht kultivierbar waren, wurde die Landschaft weiter verändert, bis hin zu noch mehr Kulturlandschaft. Diese Kulturlandschaft wird unterschiedlich bewirtschaftet bis hin zu Brachland. Die dadurch entstandenen größeren Flächen lässt die Kulturlandschaft eintöniger erscheinen. Dennoch ist die Kulturlandschaft, auch wenn sie näher an die Flüsse und Auen herangerückt ist, als Natur wahrnehmbar und vermittelt Naturerlebnisse visueller Art aber auch durch angenehme Gerüche und das Spüren der Natur. Das Zusammenspiel dieser Erlebnisse wird nachhaltig mit dem Landschaftsbild in Verbindung gebracht.

Raumbedeutende Baumaßnahmen, wie die Errichtung der Windkraftanlagen, können naturgemäß für die Beurteilung des Landschaftsbildes nicht auf die 228 ha des Planungsgebietes reduziert werden. Durch die übermäßige Höhe ist bei der Beurteilung eine erheblich größere Fläche zu berücksichtigen weil sie in die Ferne wirken. Die vorliegenden Bauanträge für zwei WKA mit einer Gesamthöhe von 187m in der SG Baddeckenstedt zeigen wohin die technische Entwicklung führt.

Fernsichtbelastungen

Wie zuvor dargelegt besteht eine Fernsichtbelastung. Die Windkraftanlagen mit ihrer Form und Höhe führen insbesondere zur landschaftsästhetischen Verschmutzung um nicht Verschandelung zu sagen. Die Weite- und Ferneerlebnisse werden besonders wirksam gestört.

Sichtverriegelung

Gegenüber dem Landschaftsblick vor der Herstellung der WKA's wird die Sicht eingeschränkt. Die vielen WKA's stellen sich als eine sperrige Industrieanlage dar, und es führt zu ästhetischen Sichtblockierungen. Bei der geplanten hohen Windanlagendichte fühlen sich die Betrachter ästhetisch visuell eingesperrt.

Technische Überfremdung

15 oder wie es einmal beantragt war 21 WKA's 145 m hoch und aus heutiger Sicht 180 m und mehr sind sowohl für die 228 ha aber auch weit darüber hinaus nicht raumverträglich.

Mit der Erstellung solcher Anlagen wird die Landschaftsästhetik nachhaltig zerstört und zwar weit über die 5000 Meter –Grenze hinaus.

Da mit der geplanten Ausweisung des Eignungsgebietes eine Höhenbegrenzung nicht erfolgt, ist den Antragstellern Tür und Tor geöffnet. Voraussichtlich werden die Höhen

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

der WKA`s erheblich über die zunächst Angedachten 145 m liegen, wobei 180m und darüber sind schon heute nicht mehr unrealistisch.

Diese Kolosse wirken mit ihrer gigantischen Höhe nicht nur im Bereich der Samtgemeinde Meinersen sondern strahlen tief in die Umgebungslandschaften hinein. Bis in Landkreis Celle und Peine, sowie der Region Hannover und werden von dort visuell wahrgenommen.

Die Landschaft im Planungsgebiet GF 11 a wird mit den 15 und mehr Windkraftanlagen den Charakter eines massiven Industriegebiets erhalten, der das Landschaftsbild in aggressiver Weise technisch überformt. Die bisherigen höchsten Gebäude, wie die Saatzucht Flettmar in Hillerse und Flettmar sind dagegen ein Idyll an Industriegebäuden. Die Landschaftsbild gestaltende Natur mit den Bäumen von bis zu 25 m Höhe werden zu Winzlingen unter den Windkrafträdern.

Maßstabsverluste

Nicht nur die technische Überfremdung belastet die Menschen in dieser Region, sondern die Höhe der Anlagen setzen die ästhetischen Maßstäbe außer Kraft. Es gab zuvor in der Kulturlandschaft keine Elemente, die den WKA in einer Höhe vergleichbar waren. Die Kirchtürme der Orte erreichen zum Teil gerade Baumhöhen und Gebäude von über 30 m Höhe gibt es hier nicht.

Eigenartverluste

Die Erstellung der WKA führt zur starken Beeinträchtigung des typischen, naturräumlich und kulturhistorisch bestimmten Landschaftscharakters, hinter dem sich auch das sog. Heimatgefühl bzw. Heimaterlebnis verbirgt. Die daraus folgenden hohen ästhetischen Verlusten führen zur Entfremdung und eine Abkehr aus der Heimat ist eine mögliche Konsequenz.

Naturerlebnisverluste

Das Plangebiet ist umgeben von Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Das Gebiet selbst ist Kulturlandschaft, durchzogen von Entwässerungsgräben, dem alten Okerarm (Sohlriethe) sowie kleiner Wälder, wassergebundene und befestigte Wege, deren Ränder mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt sind. Die Wege werden zur Erreichung der Feldarbeit aber auch zur Erholung und Genuss der Landschaft durch die ansässigen Bürgerinnen und Bürger sowie der Gäste genutzt.

Nach Herstellung der WKA`s ist dort das Erleben der Natur, wie zuvor nicht mehr möglich. Der ästhetische Genuss der Landschaft, als naturnahe Gegenwelt zu den urban überformten Siedlungsgebieten zu erleben, ist unmöglich.

Wahrnehmungerschwernisse

Die enorme visuelle Auffälligkeit der WKA`s, insbesondere in dem hier vorzufindenden flachen Gebiet der Flusslandschaften, durch ihre extreme Höhe, überschlank Form, glatte Oberfläche, ziehen die WKA die Aufmerksamkeit auf sich und erschweren damit die ganzheitliche Wahrnehmung der Landschaft.

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

Perspektivische Verunsicherungen

Für den Betrachter in Bewegung (ZB: Radfahrer oder Spaziergänger) führt die Vielzahl der aufgestellten WKA im Plangebiet GF11 a durch ständige Wechsel des Standortes eine perspektivische Verschiebung und Überlagerung zu großer visueller ästhetischer Beunruhigung

Rotorbelastungen

Die Rotorbewegung incl. Ihres Schattenwurfes der Flügel stellt eine ausgesprochen landschaftsfremde Bewegung dar und zieht damit hohe ästhetische Störungen des Landschaftsbildes nach sich.

Horizontbelastungen

WKA`s heben sich auf Grund ihrer Höhe aus fast allen Betrachtungspositionen dominant gegen die mehr oder weniger glatte Horizontlinie ab. Auf diese Weise geht das ästhetisch wirksame Erlebnis des Georeliefs als Primärstruktur der Kulturlandschaft verloren.

Visuelle Strukturbrüche

Gegen die Erstellung der WKA spricht auch, das durch die dominanten Anlagen, die vorgegebene landschaftliche Ordnungs- und Leitstrukturen eliminiert, überlagert und verfremdet werden.

Das zieht zwangsläufig für den Betrachter hohe ästhetische Verluste nach sich.

Landschaftsfremde Befeuerung

Das die WKA aus Sicherheitsgründen befeuert werden müssen ist selbstverständlich. Aber gerade diese Befeuerung der hohen WKA beeinträchtigt die typische ländliche Nachtlandschaft erheblich. Die Befeuerung führt damit zur Aufhebung der charakteristischen tageszeitlichen Facette des Landschaftsbildes. (Der Begriff „Lichtverschmutzung“ ist hier angebracht)

Darüber hinaus ist eine Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der vorgeschriebenen Befeuerung der Anlagen auf die Siedlungsbereiche und die Tierwelt (speziell: Avifauna) erforderlich. Feststellung des Sichtbarkeit- und Erheblichkeitsbereiches.

Sofern eine 24 Stunden Dauerbeleuchtung (Blitzbeleuchtung) vorgesehen ist, sind die Auswirkungen im Rahmen eines unabhängigen Fachgutachtens zu beschreiben und zu bewerten.

Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, die öffentlichen Belange sind hier vorrangig zu berücksichtigen, wie es in den Veröffentlichungen des Landkreises Gifhorn und der Samtgemeinde Meinersen auch hervorgehoben wird.

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

Das Plangebiet (GF 11 a) ist zum Zweck des Natur- und Landschaftsschutzes und Erhalt des Landschaftsbildes, sowie zur Erholung weiterhin verfügbar zu halten und ist entsprechend so auszuweisen.

Von daher ist es als Eignungsgebiet für Windenergie auszuschließen!

Unabhängig von der Beurteilung, ob die BILA - Argumente ausreichend den Ausschluss für Windenergie im Plangebiet GF 11a begründen, fordern wir den zgb auf, der BILA weitere Informationen auch mittels Gutachten zur Verfügung zu stellen. Nachfolgende Fragen haben sich aus der Entwurfplanung ergeben und bedürfen der Klärung:

- Überlassung eines Umweltverträglichkeitsgutachtens
- Beschreibung und Bewertung der Windverhältnisse am Anlagenstandort auf der Basis der geplanten 2MW Anlagen
- Erfassung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Einzelwohnhäusern in der Auswirkungsbreite ausgehend von der gesamten Windenergieanlage
- Erfassung und Bewertung der Beeinträchtigungen von regional bedeutsamen Erholungs-, Freizeit- und Sportanlagen. (Z.B.: Segelflugplätze in Wilsche, Oppershausen und Eddesse)
- Da die Bebauung in einer solchen Form bisher nicht besteht und die Vorstellungskraft übersteigt ist es unumgänglich eine grobe Darstellung des Geländereiefs am Anlagenstandort und in einem Wirkungsbereich von 10 km um den Anlagenstandort erstellen zu lassen.
- Zur Beurteilung der entstehenden Geräusche durch die Windräder und auf Grund ihrer Höhe wird ein lärmtechnisches Gutachten gefordert. Das Lärmgutachten soll auch Aussagen in Bezug auf eine mögliche Beeinträchtigung von wildlebenden und Nutztieren machen.
- Neben dem Lärmgutachten sind für die Siedlungsränder aller Ortslagen in Haupt- und Nebenwindrichtung Schallprognosen mit der Angabe von Minimal- und Maximalwerten durch eine anerkannten, unabhängigen Gutachter zu erstellen. Dabei ist die Summenwirkung einer Einzelanlage als auch der Gesamtzahl der Anlagen zu berücksichtigen.
- Ein Schattenwurfgutachten, das die Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Anlagen-Schattenwurfes beurteilt ist durch die bisher nicht bekannte Höhe der Anlagen unbedingt erforderlich. Die oder der Gutachter müssen anerkannt und unabhängig sein.

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

- Die Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Abwurfes von Anlagenteilen und Eiswurf ist unablässig notwendig und der BILA zur Verfügung zu stellen.
- Eine Beschreibung der aus windenergetischen und anlagentechnischen Gründen erforderlichen Mindestabstände der Einzelanlagen untereinander ist ebenso erforderlich, wie eine Beschreibung und Bewertung der hieraus abgeleiteten Konfiguration im Anlagenfeld.
- Gutachterlich sind zu ermitteln die
 - klassifizierten Straßen,
 - ober- und unterirdische Versorgungsstrassen
 - zivilen und militärischen Richtfunktrassen
- Beschreibung und Bewertung der Anbindung des Anlagenstandortes an das Energieversorgungsnetz unter besonderer Berücksichtigung des vorhandenen Landschaftsschutzes und Naturschutzgebieten.
- Beschreibung der Erweiterungsmöglichkeiten und eventueller Erweiterungsabsichten für den Anlagen Standort GF 11 a, insbesondere bezogen auf die Anzahl
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Nach-Betriebsphase (dauerhafter Betriebsstillstand)
- Beschreibung und Bewertung, wie die technische Instandhaltung (zB.: Oberflächenschutz) in der Betriebsphase sichergestellt wird.
- Beschreibung und Bewertung der Herstellung und Instandhaltung der Nebenanlagen einschließlich künftig vorgesehener oder ggf. erforderlicher Ergänzungseinrichtungen.
- Beschreibung und Bewertung der Herstellung und Instandhaltung der Erschließungszuwegungen in Bezug auf Umweltbeeinträchtigungen. (werden z.B. vorhandene Wegerandbegrünungen gerodet und Gräben verfüllt usw.)
- Beschreibung der Siedlungsentwicklungstendenzen im betroffenen Raum gemäß des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Meinersen unter Berücksichtigung der Dorfentwicklungsplanungen der Gemeinden und Ortsteile der Samtgemeinde.
- Werden die Grundsätze der Regionalen Raumordnung für die angrenzenden Landkreise Celle, Peine und Region Hannover berücksichtigt?

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

- Gleiche Fragestellung gilt für die angrenzenden Samtgemeinden wie z.B.: Flotwedel, Lachendorf und Uetze, hier im besonderen der Themenbereiche Erholung und Fremdenverkehr einschließlich der Kreisgrenzen übergreifenden Verbindungen.
- Wie wird das Nds. Naturschutzgesetz des dritten Abschnitts „Eingriffe in Natur und Landschaft“ (§§ 7 ff NNatG) berücksichtigt und umgesetzt? Insbesondere die Vermeidung, der Ausgleich und Ersatz, sowie die Begründung warum das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird, bedarf fachlich anerkannter Bewertungsmethoden und unabhängiger Gutachter.

- Für die o.g. Bewertung sind Untersuchungsräume anzunehmen:
Biotoptypenkartierung: Gesamter Anlagenstandort in der Auswirkungsbreite der gesamten Anlage
Avifaunistisches Gutachten: Gesamter Anlagenstandort in der Auswirkungsbreite der gesamten Anlage in naturschutzfachlich angrenzenden Bereichen.

Im avifaunistischen Gutachten sind neben der Bewertung der Auswirkungen auf störungsempfindliche Vogelarten, die Auswirkungen der Windkraftanlagen (gesamter Bereich) auf die Vogelwelt im allgemeinen zu beschreiben und zu bewerten (z.B. Ansitz und Nistverhalten in Bezug auf die Masttypen, Verwirbelungszonen, Vogelschlag)

- Die Beeinträchtigungen des Lebensraumes von Wild am Anlagenstandort (GF 11 a) zu beschreiben und zu bewerten.
- Die Beeinträchtigung der Ausübung der ordnungsgemäßen Jagd im Plangebiet ist zu beschreiben und zu bewerten.
- Die Auswirkungen der gesamten Windkraftanlagen auf die lokalklimatischen Verhältnisse unter Berücksichtigung der Größe des Anlagenstandortes, der Höhe der Anlagen und der Neuartigkeit sind durch einen anerkannten, unabhängigen Gutachter zu beschreiben und zu bewerten.
- Gleiches gilt für die hydrologischen Verhältnisse des Plangebietes.
- Die Auswirkungen der großen Windkraftanlagen des gesamten Planungsgebietes auf
 - das Sozialgefüge eines traditionell abseitigen, und von historisch gewachsenen Strukturen geprägten Raumes
 - die Erholungsnutzung und die Entwicklung des Erholungswertes des betroffenen Raumes
 - fremdenverkehrliche Einrichtungen und Entwicklungen

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

- gewerbliche Entwicklungen durch Initialfunktion der Windkraftanlagen sind durch einen anerkannten und unabhängigen Gutachter zu beschreiben und zu bewerten.
- Erstellung und Bewertung einer Interferenzfeldberechnung (Überlagerung von Tonfrequenzen, hervorgerufen durch unterschiedliche mechanische Schwingungen) im Einwirkungsbereich bzw. der Auswirkungsbreite der gesamten Anlage durch ein anerkanntes wissenschaftliches Institut (z.B.: PTB – Braunschweig) einschließlich der Darlegung der Auswirkungen auf den Menschen.
- Darstellung regional bedeutsamer Rohstofflagerstätten auf Basis der jüngeren Erkenntnis des Nds. Landesamtes für Bodenforschung, Hannover und des Bergamtes Celle unter besonderer Beachtung der Erdgaslagerstätten und der Haupttransportleitungen.
- Darstellung von Fern- und Hauptproduktenleitungen am Anlagenstandort sowie Bewertung möglicher Beeinträchtigungen durch Windenergieanlagen.
- Darstellung oberirdischer Versorgungseinrichtungen, hier im besonderen Energie, Richtfunk und Telekommunikation, am Anlagenstandort sowie Bewertung möglicher Beeinträchtigung sowohl durch Windenergieeinzelanlagen als auch die gesamte Anlage. Für die Bereiche Richtfunk und Telekommunikation sind die Auswirkungen durch eine qualifizierte Stelle zu bewerten. Gleiches gilt für die Auswirkung der Windenergieanlagen auf die Rundfunk- und Fernsehversorgung im Wirkungsbereich.

Die Fragen sind aus unserer Sicht bereits im laufenden Verfahren zu beantworten und können nicht auf das Bauantragsverfahren verwiesen werden. Hier wären im Sinne der Fragen Vorgaben durch das Raumordnungsprogramm zu geben an denen sich die Landkreise, Samtgemeinden und Gemeinden halten müssen.

Müden, den 15.09.2004

BILA Vorstand